

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-001

öffentlich

Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Einreicher: Bürgermeister	02.01.2012
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“, der Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der WGF zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist gemäß § 10 Absatz 8 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Die in der Anlage dargestellte Synopse stellt die bis dato geltende Geschäftsordnung und die Neufassung gegenüber.

Die Neufassung lehnt sich überwiegend an die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke an, da diese sich in ihrer Anwendung bewährt hat. Die Regelungen werden strukturierter zusammengefasst und auf die notwendigen Inhalte beschränkt. Doppelungen mit Regelungen im Gesellschaftsvertrag (u. a. §§ 4, 5 und § 10) bzw. diesem widersprechende Regelungen (u. a. § 6 Absatz 3 Satz 6, § 7 Absatz 3) werden gestrichen.

Neu eingefügt wurden Wertgrenzen, unterhalb derer der Geschäftsführer ohne die Zustimmung des Aufsichtsrates handeln kann, § 4 GO n.F.

Ebenfalls neu in die Geschäftsordnung wurde die Regelung über den Ersatz von Verdienstausschlag für Aufsichtsratsmitglieder in § 6 Absatz 2 aufgenommen, analog der Regelung für Abgeordnete in der städtischen Entschädigungssatzung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2011 die Neufassung behandelt und einstimmig seine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Anlage

Synopse